

SeHT Münster e.V. – Selbsthilfe, Begleitung und Beratung von Familien mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die Besonderheiten in der Entwicklung im Sinne von Teilleistungsschwächen, Wahrnehmungsproblemen, Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten, Störungen der Aufmerksamkeit, Autismus-Spektrum-Störungen, emotionalen/sozialen Schwierigkeiten, Beeinträchtigungen oder Behinderungen aufweisen.

Beratung

- Rechte haben – Recht bekommen
- Lebensplanung/Lebensgestaltung
- Übergang von der Schule in den Beruf/Arbeitsmarkt
- Schwerbehindertenausweis
- Inklusion
- Pflegegrad
- Eingliederungshilfe

Angebote

- Vorträge und Elterngesprächskreise
- Bildungs- und Freizeitangebote in leichter Sprache
- Ferienbetreuung/Reisen
- Ganztagsbetreuungsangebote
- Projekte
- Schulsozialarbeit gemeinsames Lernen und Bildungs- und Teilhabepaket

Es besteht die Möglichkeit, alle Leistungen des Ambulanten Dienstes selbst zu bezahlen.

Wir beraten Sie selbstverständlich auch zu allen Finanzierungsmöglichkeiten (Pflegegrad, Eingliederungshilfe, etc...)

Alle Angebote finden Sie im Internet auf unserer Seite:
www.seht-muenster.de

SeHT Münster e.V. — Selbständigkeitshilfe bei Teilleistungsschwächen

Ambulanter Dienst

Leitung Frederike Burhorst
Telefon 0251-136920
Fax 0251-136922
Mail burhorst@seht-muenster.de

www.seht-muenster.de/ambulanter-dienst

Persönliche Gespräche nach Vereinbarung

Geschäftsstelle in der „Alten Dechanei“

Adresse Dechaneistraße 14
48145 Münster
Telefon 0251-136920
Fax 0251-136922
E-Mail info@seht-muenster.de
Web www.seht-muenster.de

Bürozeiten Di. und Do. 9 -12:30 Uhr
Mi. 16-18 Uhr
Busverbindung Linie 2 und 10 bis
Haltestelle Dechaneistraße

Geschäftsführender Vorstand

Ulrich Pieper
Sabine Wessel
Ursula Krawinkel-Breinig

Pädagogische Geschäftsführung

Elisabeth Leifheit

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland Ost
DE42 4005 0150 0000 3654 78

Gefördert durch die
Aktion
MENSCH

SeHT Münster e.V. — Ambulanter Dienst

**Ambulant unterstütztes
Wohnen - AuW -**

**Familienunterstützender
Dienst - FuD -**

Schulbegleitung

 **SeHT Münster e.V.**
Selbständigkeitshilfe bei Teilleistungsschwächen / AD(H)S

Ambulant unterstütztes Wohnen

- AuW -

Ambulant unterstütztes Wohnen ist genau das Richtige, wenn Sie ...

- über 18 Jahre alt sind
- eine geistige und/oder seelische Behinderung haben
- in einer eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft wohnen möchten
- Unterstützung im Alltag und bei der Haushaltsführung benötigen

Wir möchten mit Ihnen erreichen, dass Sie möglichst selbständig, selbstbestimmt und unabhängig leben können.

Wir bieten Ihnen individuelle Unterstützung durch Bezugsbetreuung, die Sie dabei unterstützt

- den Haushalt zu führen
- einzukaufen
- Behördengänge zu erledigen
- Alltagsangelegenheiten zu besprechen
- auf die Ernährung zu achten
- Freizeitangebote wahrzunehmen
- am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben
- und vieles mehr

SeHT Münster bietet ein eigenes Freizeitprogramm für AuW Klientinnen und Klienten.

Gerne unterstützen wir bei der Antragstellung und der Vorbereitung des Ambulant unterstützten Wohnens sowie ggf. bei der Wohnungssuche.

Familienunterstützender Dienst

- FuD -

Niedrigschwellige Betreuungsangebote/
Eingliederungshilfe

Mit dem Familienunterstützenden Dienst sind wir für Sie da, wenn

- Sie selber von einer Behinderung betroffen sind
- Ihr Kind eine Beeinträchtigung oder Behinderung hat
- Sie einen betroffenen Angehörigen mit einer seelischen und/oder geistigen Behinderung haben

und diese in eine Pflegestufe eingestuft sind.

Wir bieten Ihnen

- Entlastung im Alltag
- individuelle und verlässliche Betreuung
- Begleitung in Freizeitangebote
- Begleitung in inklusive Angebote

Gerne beraten wir Sie im Vorfeld zur Beantragung eines Pflegegrads. Auf Wunsch rechnen wir direkt mit der Pflegekasse ab.

Schulbegleitung

Ziel von Schulbegleitung ist es die Inklusion des Schülers/der Schülerin in Unterricht und Schulgeschehen zu ermöglichen. Bildung ist ein wichtiger Bereich gesellschaftlicher Teilhabe.

Durch gezielte Eingliederungshilfen in Form von Schulbegleitung können fehlende Selbständigkeit und Defizite abgebaut werden, die ansonsten in den weiteren Lebensjahren einen hohen Betreuungsaufwand erforderlich machen würden.

Schulbegleitung kann als Einzelfallhilfe sowie als Angebot im Pool erbracht werden. Die Poollösung unterscheidet sich von der Einzelfallhilfe.

Schulbegleitung wird gewährt auf Antrag der Familien nach §35 a SGB VIII sowie § 54 SGB XII für Kinder und Jugendliche mit einer „wesentlichen“ Behinderung nach § 53 SGB XII.